

# **Nutzungsbedingungen (NBS) – Betrieblicher Teil des REMAIN Terminals**

**HE Gleisanschlüsse 411 und 419**

**betrieben durch:**

**Fa. REMAIN**

**im Hamburger Hafen**

**Eisenbahnbetriebsleiter**

Gez. Stolter

---

Stolter

**Gültig ab 01.11.2019**



### **Verteilungsplan:**

Geschäftsführung Fa. Remain  
EBL/EBLV  
LEA

### **Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:**

- |                                 |                        |                      |
|---------------------------------|------------------------|----------------------|
| • EBL                           | Stolter, Michael       | Tel.: 0160 9742 3918 |
| • Vertreter des EBL             | Mörchen-Klaffke, Linus | Tel.: 0160 9747 8289 |
| • Vertreterin des EBL           | Mathiesen, Ina         | Tel.: 01523 7577391  |
| • Notfallmanagement             |                        | Tel.: 0171 5687 558  |
| • Polizei                       |                        | Tel.: 110            |
| • Landeseisenbahnaufsicht (LEA) |                        | Tel.: 040 42841-3695 |
| • Remain Dispo                  |                        | Tel.: 040 7405-2348  |

### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Beschreibung der Anlage
2. Durchführen der Bedienungen
3. Aufgaben des Anschliebers
4. Sonstige Aufgaben

### **Verzeichnis der Anhänge:**

|               | Anhang |
|---------------|--------|
| Gleislageplan | 1      |

## VORBEMERKUNGEN

Örtlich eingesetztes Personal der einzelnen EVU müssen die Nutzungsbedingungen (NBS) des REMAIN Container Terminals; HE 411 und 419 Betrieblicher Teil, beherrschen.

**Soweit nicht anders gekennzeichnet, gelten die nachfolgenden Richtlinien für den gesamten Bereich.**

**Regelwerke der Deutschen Bahn AG und VDV-Schriften, die auf der Eisenbahninfrastruktur der Gleisanschlüsse HE 411 und 419 Anwendung finden:**

| <b>Regelwerk – Nr.</b> | <b>Kurzbezeichnung</b>   |
|------------------------|--|
| 301                    | Signalbuch   |
| 408.48                 | Fahrdienstvorschrift; Rangieren  |
| VDV-Schrift 753        | Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie  |
| VDV-Schrift 755        | Streckenkenntnis-Richtlinie  |
| 482.8002               | Signalanlagen bedienen; Ortsgestellte Weichen und Gleissperren, Allgemeines        |
| 482.8003               | Signalanlagen bedienen; Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen |
| TfV                    | Triebfahrzeugführerscheinverordnung  |

**Es gelten die jeweils gültigen Fassungen.**

### **Bezugsquellen für Regelwerke der Deutschen Bahn AG:**

DB Kommunikationstechnik GmbH  
Medien- und Kommunikationsdienste  
Logistikcenter (Drucksachenzentrale)  
Kriegstraße 136  
76133 Karlsruhe

und Download im Internet.

### **Bezugsquellen für VDV-Schriften:**

VDV Köln  
Kamekestraße 37-39  
50672 Köln

## 1. Beschreibung des Anschlusses / der Anlage

### 1.1

#### A) Grenzen des Anschlusses / der Anlage

- Der HE-Anschluss 411 schließt über das Gleis 8 hinter dem betriebsinternen Bahnübergang 1421 und vor W 310 an das EIU HPA an.
- Der HE-Anschluss 419 schließt hinter der W 314 an das EIU HPA an

#### B) Beschreibung der HE-Anschlüsse / Gleisanlagen und ihre Nutzung (siehe Gleislageplan )

- Die Gleise haben eine Nutzlänge von:
  - HE 411:     Gleis 8       487 m
  
  - HE 419     Gleis 1:     423 m  
              Gleis 2:     245 m  
              Gleis 3:     276 m
- Gleisabschluss durch Prellbock.
- Im Bereich des Anschlusses steht bei angekündigten Bedienungsfahrten ständig ein Mitarbeiter der Firma Remain zur Verfügung, der für alle an der Bedienungsfahrt beteiligten MA Ansprechpartner ist (Besetzung Mo-Fr von 6:00 bis 19:00 Uhr)
- Sonstige Zeiten nach Absprache.

### 1.2. Gleisanlagen und ihre Nutzung

#### a) Rangierbezirke

entfällt

#### b) Anschlussgleise im REMAIN

entfällt

### 1.3 Aufbewahrung Sicherungsmittel

Hemmschuhe befinden sich auf den gelb markierten Hemmschuhständern

### 1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich der EVU

Die Übergabestelle ist das jeweilige, durch das Bahnbüro zugewiesene Gleis.

### 1.5 Halbmesser der Gleise kleiner als 150m

entfällt

### 1.6 Signalanlagen

Gefahrpunkte werden durch Sh 2 – Scheiben abgeriegelt.

### **1.7 Bahnübergänge/interne Überfahrt**

Die betriebsinternen Bahnübergänge 1421 und 1422 sind beidseitig mit Andreaskreuzen gesichert.

Die Sicherung erfolgt gemäß FV 408.4816, Abschnitt 2 mittels Postensicherung.

### **1.8 Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)**

entfällt

### **1.9 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses**

entfällt

### **1.10 Brücken, Durchlässe**

entfällt

### **1.11 Telekommunikationsanlagen**

Telefone und Fax-Geräte befinden sich im Bürogebäude

### **1.12 Einfriedungen und Tore, Bedienung durch Werkspersonal**

#### **Hallentore / Bedienung der Hallengleise:**

Es sind keine Tore vorhanden.

### **1.13 Beleuchtung und Lage der Schalter**

Die Anlagen sind bei Dunkelheit mit einer Notbeleuchtung beleuchtet.

### **1.14 Betriebseinschränkungen**

Es dürfen 30 Wagenachsen ohne wirkende Druckluftbremse bewegt werden. Für je weitere angefangene 10 Wagenachsen ist ein Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.

Höchstzulässiger Grenzwert für Rangierabteilungen:

- 487 m
- 1600 t

### **1.15 Verladeeinrichtungen**

In den Anschlüssen (411/419) wird zur Be- und Entladung mobiles Umschlaggerät (Reachstacker, Gabelstapler, etc.) eingesetzt.

Es dürfen keine Lasten über Personen und Eisenbahnfahrzeuge bewegt werden.

## **2. Durchführen der Bedienung**

### **2.1 Verständigen des Anschließers über die Bedienung**

Siehe 2.4

### **2.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten**

entfällt

### **2.3 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten / Kommunikation**

Siehe 2.4

### **2.4 Kommunikation der einzelnen beteiligten EVU und EIU**

Die Kommunikation über Rangierfahrten in, aus und innerhalb des Terminals wird über den Dispo REMAIN telefonisch geführt.

### **2.5 Zuständigkeiten der EVU**

Die Bedienung der Handweichen zum Befahren der Anschlüsse erfolgt durch die EVU.

Ausfahrten aus dem Terminal und Fahrten innerhalb der Gleisanschlüsse werden als Rangierfahrten, d.h. Fahren auf Sicht, durchgeführt.

Das Bewegen von Wagen bzw. Wagengruppen innerhalb des Gleisanschlusses ist nur unter Verwendung eines Triebfahrzeuges zugelassen.

Die Wagen sind bei der Zustellung mit den von REMAIN zum Festlegen der Wagen bereitzustellenden Sicherungsmitteln gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern.

Personen dürfen nicht unter schwebende Lasten treten.

Schäden, die durch das EVU an der Infrastruktur verursacht wurden, sind unverzüglich der REMAIN Dispo - Zentrale anzuzeigen (z.B. Verunreinigungen durch ausgelaufenes Öl, Beschädigung von Sh2 – Scheiben, Verschieben von Prellböcken etc).

Die Mitarbeiter der EVU müssen bei ihrer Tätigkeit außerhalb des Führerstandes ihres Tzf folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

- Warn- und Wetterschutzkleidung (Hose mit Jacke oder Weste oder T-Shirt) in der Farbe fluoreszierendes Orange-Rot mit Reflexmaterial nach DIN EN 471
- Industrieschutzhelm nach DIN EN 397
- Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345
- Schutzhandschuhe

Darüberhinausgehende Schutzausrüstung hat jedes EVU in seiner Gefährdungsbeurteilung festzulegen.

### **3 Aufgaben des Anschließers**

#### **3.1 Zuständigkeiten REMAIN**

Beim Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen durch das EVU hat REMAIN seine Gleise von Personen, Straßenfahrzeugen und sonstigen Hindernissen freizuhalten.

Gegenstände dürfen nur in einem Abstand von mindestens 2,50 m von der Gleismitte gelagert werden. Das gelagerte Gut muss gegen Anrollen und Umstürzen gesichert sein.

Können die oben genannten Bedingungen aus zwingenden Gründen ausnahmsweise nicht erfüllt werden, so hat REMAIN das Gleis vor der Gefahrenstelle durch Haltscheibe (Signal Sh 2) zu sperren. Die Signale Sh 2 hat REMAIN vorzuhalten.

REMAIN hat die Weichen und Spurrillen der Gleise von Laderückständen und von Schnee und Eis freizuhalten. Das gilt auch für die Rangierwege, die außerdem bei Glättegefahr zu streuen sind.

Das Bewegen von Wagen bzw. Wagengruppen innerhalb des Gleisanschlusses ist nur unter Verwendung eines Triebfahrzeuges zugelassen.

#### **3.2 Be- und Entladen der Eisenbahnwagen**

Eisenbahnwagen dürfen während der Rangierarbeiten der EVU nicht be- oder entladen werden.

#### **3.3 Warnen der Mitarbeiter**

Unmittelbar vor dem Befahren des Terminals wird der Dispo REMAIN fernmündlich durch die EVU verständigt.

Der Dispo REMAIN warnt alle im Gleisbereich eingesetzten Mitarbeiter (u.a. mittels Funk).

### **4 Sonstige Aufgaben**

#### **4.1 Prüfen des Fahrweges / der Gleisanlagen**

Das Rangierpersonal des EVU hat während der Bedienung die Fahrwegbeobachtung durchzuführen.

#### **4.2 Geschwindigkeit beim Rangieren**

Grundsätzlich beträgt die Rangiergeschwindigkeit  $V$  max. 25 km/h.

50 m vor dem Gleisabschluss ist die Rangiergeschwindigkeit zwingend auf 5 km/h abzusenken. 10 m vor dem Gleisabschluss ist die Rabt anzuhalten.

#### **4.3 Rangierseite**

Als Rangierseite wird die westliche Seite festgelegt.

- 4.4 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung**  
Es dürfen 30 Wagenachsen ohne wirkende Druckluftbremse bewegt werden. Für je weitere angefangene 10 Wagenachsen ist ein Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.
- 4.5 Befahren von Bahnübergängen**  
siehe 1.7
- 4.6 Abstoßen von Fahrzeugen**  
Das Abstoßen von Wagen ist in der gesamten Anlage verboten.
- 4.7 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss**  
entfällt
- 4.8 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen**  
entfällt
- 4.9 Bedienen der Verladeeinrichtungen**  
entfällt
- 4.10 Festlegen abgestellter Fahrzeuge**  
Siehe Punkt 2.5
- Das Tfz ist durch den Tf des EVU von der Rangierabteilung abzukuppeln und in 5 m Entfernung von der Rabt. abzustellen.
- 4.11 Bedienen von Nebenanschlüssen und Mitbenutzer**  
entfällt